

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Kurzzeitpflege carpe diem Herten
Anschrift	Eschenweg 2, 45699 Herten
Telefonnummer	02196/7214-412
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	zv5@senioren-park.de www.senioren-park.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Solitäre Kurzzeitpflege
Kapazität	20
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.07.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	wesentliche Mängel	22.09.2026

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	08.09.2026
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	08.09.2026
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	22.09.2026
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	08.09.2026
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	08.09.2026
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	08.09.2026

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Kurzzeitpflege carpe diem in Herten hat 20 Plätze. Bei der Prüfung waren 12 Plätze belegt.

Die Einrichtung wurde 2025 umgebaut. Sie ist hell, modern und freundlich. Die Räume sind groß und gut überschaubar. Die Gäste wohnen auf zwei Bereichen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss.

Die Zimmer sind ausreichend groß und schön eingerichtet. Eigene Sachen können mitgebracht werden. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad. Wertgegenstände können sicher eingeschlossen werden. TV und WLAN werden angeboten.

Zum Schutz vor Hitze gibt es verschiedene Maßnahmen. Diese sind ausgehängt.

Der Außenbereich ist gepflegt und kann genutzt werden. Dort darf geraucht werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Speisepläne hängen aus. Zum Mittagessen stehen zwei Gerichte zur Auswahl. Das Essen wird von einem Caterer geliefert. Bei hohen Temperaturen kann das Essen kurzfristig nicht angepasst werden. Insgesamt war das Essen ausgewogen und passend.

Frühstück und Abendessen werden in der Einrichtung zubereitet.

Die Nutzerinnen und Nutzer können selbst entscheiden, was und wie viel sie essen. Allergien, Unverträglichkeiten sowie Wünsche und Abneigungen werden berücksichtigt.

Die Küchen sind ausreichend groß und sauber. Die Kühlschranktemperatur war zu hoch. Die Einrichtung wurde hierzu beraten. Auch die Spül- und Reinigungsmittel sollen sicher verschlossen aufbewahrt werden.

Bettwäsche und Handtücher werden von einer externen Wäscherei gewaschen. Die Kleidung der Nutzerinnen und Nutzer wird meist von den Angehörigen gewaschen.

Die Reinigung erfolgt durch eigenes Personal. Eine Hauswirtschaftsleitung ist für die Hauswirtschaft zuständig.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet verschiedene Angebote zur Gestaltung des Alltags an. Die Pläne hängen gut sichtbar aus. Nach der Beratung durch die WTG-Behörde werden die Angebote auch am Nachmittag durchgeführt. Dazu gehören insbesondere Einzelangebote und Einzelgespräche.

Außerdem werden Spiele wie Bingo, Quiz und Gedächtnistraining angeboten. Feste wie das Sommerfest, Halloween und Weihnachten finden regelmäßig statt.

Die Nutzerinnen und Nutzer nehmen die Angebote gerne an. Nicht mobile Personen werden bei der Teilnahme durch geeignete Hilfsmittel unterstützt.

Einen Sozialen Dienst gibt es nicht, da dieser nicht Bestandteil der Vergütungsvereinbarung ist.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über die Homepage und in persönlichen Gesprächen über die Kurzzeitpflege informieren. Bei Bedarf werden Informationsmappen ausgehändigt und ein Probetag angeboten.

Die Kontaktdaten der WTG-Behörde waren nicht ausgehängt. Die Einrichtung wurde hierzu beraten.

Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden. Die Einrichtungsleitung bearbeitet die Beschwerden. Diese werden dokumentiert und in einem Beschwerdeordner abgelegt. Eine schnelle Lösung wird angestrebt.

Im Beschwerdeordner befand sich eine Beschwerde, die auch der WTG-Behörde bekannt war.

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer werden keine Nutzerkonten geführt. Die Post wird den Nutzenden direkt ausgehändigt. Auf Wunsch können die Nutzenden einen Schlüssel für die Einrichtung erhalten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte auf Mitwirkung und Mitbestimmung waren nicht vollständig sichergestellt, da keine Vertrauensperson benannt wurde. Die Einrichtung wurde hierzu im Rahmen der Regelprüfung beraten. Eine Umsetzung erfolgte innerhalb der vorgegebenen Frist nicht.

Dieser Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Personelle Ausstattung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung war keine verantwortliche Pflegefachkraft in der Einrichtung tätig. Die gemeldeten Leitungskräfte waren schon länger nicht anwesend. Die Leitung musste daher im Nachgang geklärt werden. Inzwischen übernimmt eine Person die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung.

Das eigene Personal reicht für die Besetzung der Dienste aus. Im Früh- und Spätdienst arbeiten jeweils eine Pflegefachkraft, eine Pflegefachassistentenkraft und eine Betreuungskraft. Der Nachtdienst ist mit einer Pflegefachkraft besetzt.

Fort- und Weiterbildungen finden vor Ort und online statt. Weitere Qualifizierungen werden derzeit vom Träger nicht angeboten.

Pflege und Betreuung:

Das Medikamentenmanagement hatte erhebliche Mängel. Die Medikamente wurden in einem kleinen, nach Süden ausgerichteten Raum gelagert. Die Raumtemperatur wurde nicht ausreichend kontrolliert. Ein funktionsfähiges Thermometer war nicht

vorhanden. Auch die Lagerung von gekühlten Medikamenten war nicht richtig. Insulin lag direkt vor einem vereisten Bereich des Kühlschranks.

Die Einrichtung war bereits vorher zur richtigen Lagerung und Temperaturkontrolle beraten worden. Da keine ausreichenden Maßnahmen umgesetzt wurden, wurde sie erneut aufgefordert, die Mängel sofort zu beheben.

Die Betäubungsmittel wurden überprüft. Hier gab es keine Auffälligkeiten.

Auch bei der Hygiene in den unreinen Räumen wurden Mängel festgestellt. Die Spülpläne waren nicht ausreichend ausgefüllt.

Die pflegerische Versorgung war nicht ausreichend. Es gab erhebliche Mängel. Vor allem war nicht klar geregelt, wer für die Pflege verantwortlich ist. Eine ausreichende fachliche Führung der Mitarbeitenden war nicht sichergestellt.

Die Einrichtung wurde aufgefordert, die Leitung der Pflege sofort zu klären. Nach der Prüfung teilte der Träger mit, dass eine Person künftig die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung übernehmen soll.

Die Mängel wurden im Nachgang aufgearbeitet.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gewaltprävention und zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die entsprechenden Konzepte liegen vor. Dokumentierte Gewaltvorfälle gab es nicht.